

Meldebogen zum Nachweis gem. § 26 Abs. 2 Satz 3 KWKG 2016 an den Netzbetreiber der Stadtwerke Brühl GmbH für das Abrechnungsjahr 2020

Mit unten stehender Meldung kommen wir als Letztverbraucher für die nachfolgend genannte(n)
Abnahmestelle(n) mit einem Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh unserer Nachweispflicht gemäß §
26 KWKG 2016 nach.

1. Letztverbraucher / Vertragspartner

Vorname, Name bzw. Firmenname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

2. Betroffene Abnahmestelle

2.1 mit einer Entnahmestelle

Adresse Abnahmestelle

Zählpunktbezeichnung

2.2 mit mehreren Entnahmestellen

Auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände befinden/befanden sich im Jahr 2020
neben der oben genannten Abnahmestelle weitere Entnahmestellen, die somit indirekt
mit dem Netz der Stadtwerke Brühl GmbH verbunden sind/waren.

JA

NEIN → weiter mit Punkt 3

Adresse Entnahmestelle

DE

Zählpunktbezeichnung

Die von dieser Mitteilung erfassten und von mir bei Bedarf ergänzten Entnahmestelle auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände bilden eine räumlich und physikalisch zusammenhängende elektrische Einrichtung, welche der Vorgabe des § 2 Nr. 1 KWKG entspricht.

Weitere darüber hinaus noch existierende Entnahmestellen sind auf einem separaten Blatt vermerkt und liegen als Anlage dieser Mitteilung bei.

3. Mitteilung über den selbst verbrauchten oder weitergeleiteten Strom

Den über den/ die vorstehende/n Entnahmestelle/n bezogenen Strom habe ich vollständig selbst verbraucht, bzw. werde ich selbst verbrauchen.

Den über den/ die vorstehende/n Entnahmestelle/n bezogenen Strom habe ich nicht vollständig selbst verbraucht, bzw. werde ich nicht selbst verbrauchen.

An Dritte habe ich seit dem _____

eine Strommenge in Höhe von _____ kWh weitergeleitet.

Hiermit bestätigen wir, dass die Menge des an Dritte weitergeleiteten Stroms mit geeichten Messeinrichtungen ermittelt wurde. Wir halten als Messgeräteverwender die sich aus dem Eichgesetz ergebenden Anforderungen ein.

Hinweise:

Soweit die Mitteilung der weitergeleiteten Strommengen vor Abschluss des Jahres erfolgt, ist nach Abschluss des Jahres eine Mitteilung der korrekten selbstverbrauchten Strommenge in diesem Jahr erforderlich.

Sollte sich die an Dritte gelieferte Strommenge auf mehrere juristische Personen aufteilen, ist die Mengenaufteilung als Anlage der Erklärung beizufügen. Bei Änderungen der genannten Daten ist eine erneute Mitteilung an den Netzbetreiber der Stadtwerke Brühl GmbH notwendig.

Die Regelungen des KWKG 2016 haben gemäß BDEW Anwendungshilfe (Fassung vom 21.12.015) zudem Auswirkung auf die Offshore-Haftumsumlage gemäß §17f Abs. 5 EnWG und die Sonderkundenumlage gemäß § 16 StromNEV. Der Netzbetreiber der Stadtwerke Brühl GmbH nutzt diesen Nachweis dann als Berechnungsgrundlage der im betroffenen Abrechnungsjahr abzurechnenden gesetzlichen Umlagen.

Ort,

Datum,

Unterschrift

Letztverbraucher/Firmenstempel

Rücksendung bitte an:

netznutzung@stadtwerke-bruehl.de

Stadtwerke Brühl GmbH, Engeldorfer Str. 2, 50321 Brühl